

Stadt/Gemeinde
Stadt Riedlingen

Landkreis
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

am 07.11.2021

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	8.280
	Zahl der Wähler	3.467
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	121
	Zahl der gültigen Stimmzettel	3.346
	Zahl der gültigen Stimmen	3.346

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Schafft, Marcus	Mühltorstraße 5, 88499 Riedlingen	2.248
Kasiske, Ralf	Amselweg 7, 88499 Riedlingen	841
Schaaf, Rainer	Aßmannshardter Straße 4, 88447 Wart- hausen, Birkenhard	103
Speitelsbach, Samuel	Schubertstraße 11, 74747 Ravenstein	28
Missel, Anita	Hebelstraße 31/1, 88499 Riedlingen	16
Holzbrecher, Ulrike	Stockwiesen 15, 72531 Hohenstein, Eglingen	13
Fiesel, Franz-Martin	Postweg 1, 88499 Riedlingen, Daugen- dorf	10
Bossler, Ulrich	Villingerstraße 31/2, 88499 Riedlingen, Pflummern	9
Reiner, Harald	Potsdamer Straße 16, 88499 Riedlingen	8
Petermann, Hans-Peter	Zur Donaubrücke 9, 88499 Riedlingen, Zwiefaltendorf	7
Schmid, Stephan	Parkstraße 37, 88499 Riedlingen, Grünin- gen	5
Wiedmann, Johannes	Sebastian-Sailer-Straße 15, 88499 Ried- lingen	5
Zusammengefasste Bewerber		53

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

- 1.3 Der Bewerber Schafft, Marcus
hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.
- Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

83

Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

RIEDLINGEN, 17.11.2021

Unterschrift, Amtsbezeichnung

